

Beschluß(Resolutions)antrag

der Abgeordneten Kurt Wagner (SPÖ), Präs. Maria Hampel-Fuchs (ÖVP), Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitsch (SPÖ) und Dr. Johannes Hahn (ÖVP) zur umfassenden Reform des Wiener Gesundheitswesens aus Anlaß der Neuordnung der Spitalsfinanzierung, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 23. Jänner 1997

Mit dem heutigen Beschluß des Wiener Landtages werden die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer neuen mehr leistungsorientierten Spitalsfinanzierung (LKF) ab Beginn dieses Jahres geschaffen. Von dem neuen System werden sowohl mehr Leistungsgerechtigkeit zwischen den Spitälern als auch zusätzliche Einsparungen und damit eine Dämpfung oder sogar Senkung der Spitalskosten erwartet. Um auf der anderen Seite unerwünschte Leistungs- oder Qualitätseinbrüche zu Lasten der Patienten zu verhindern, sind allerdings Begleitmaßnahmen notwendig. Diese betreffen vor allem sowohl Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Spitälern als auch Strukturmaßnahmen aufgrund der Konsequenzen der neuen LKF zur besseren Betreuung spitalentlassener Patienten wie auch insgesamt kranker und pflegebedürftiger Patienten daheim.

Die Neuordnung der Spitalsfinanzierung aufgrund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung und der Novelle zum Wiener KAG kann eine Gesamtreform des Gesundheitswesens nicht ersetzen, sondern ist ein allerdings wichtiger Teil eines umfassenden Reformvorhabens. Dessen Ziel muß es sein, möglichst bald zu einer Neuorientierung und stärkeren Integrierung aller Bereiche des Gesundheitswesens, einschließlich der Gesundheitsförderung und der Pflege und Betreuung im hohen Alter, zu kommen.

Ein Kernstück dieser Reform ist eine gleichermaßen gesundheitspolitisch vernünftige wie volkswirtschaftlich günstige Zuordnung der Behandlungen und Untersuchungen zu den ambulanten und stationären Sektoren des Gesundheitswesens. Diese erfolgt entweder zu den niedergelassenen Ärzten, Ambulatorien, Tages-

kliniken, Gruppenpraxen oder zu den Spitälern (Standard-, Schwerpunktspitäler und Universitätskliniken), je nachdem, wo die Untersuchungen und Behandlungen nach den Qualitätsanforderungen und Kostenfolgen am zweckmäßigsten erbracht werden können. Durch einen solchen Stufenbau, in dem der Zugang zum Spital stärker gesteuert wird, könnte ein patientennaher Zugang im Krankheitsfall erreicht und durch Vermeidung von Mehrfach- und Paralleluntersuchungen gesundheitspolitisch vernünftig gespart werden.

Derzeit stützen sich die Planungsmaßnahmen im Wiener Gesundheitswesen auf den Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplan 1990, der damals von einer Kommission des Wiener Gemeinderats erarbeitet worden ist. Dieser Plan ist mittlerweile zum Teil, insbesondere durch die Beschlüsse über den Krankenanstalten- und Großgeräteplan überholt.

Es spricht daher viel dafür, aus Anlaß der heutigen Beschlussfassung eine umfassende Reform des Wiener Gesundheitswesens in Angriff zu nehmen. Deren Grundlagen könnten wiederum in Form eines Wiener Gesundheits- und Krankenanstaltenplans im Rahmen einer Gemeinderätlichen Kommission erarbeitet werden.

Aufgrund dieser Überlegungen stellen die gefertigten Abgeordneten nach § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag den

Beschluß(Resolutions)antrag

Der Wiener Landtag möge beschließen:

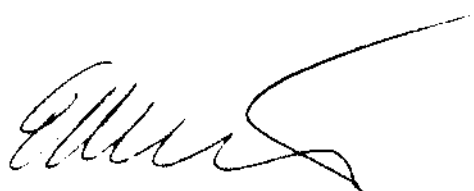
Die Wiener Landesregierung wird ersucht, durch Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Spitälern und durch strukturelle Maßnahmen zur besseren Nachbetreuung spitalsentlassener Patienten sowie insgesamt der Betreuung zu Hause sicherzustellen, daß das neue System der Spitalsfinanzierung, von dem zusätzliche Einsparungseffekte und Struktureffekte erwartet werden, nicht zu gesundheitspolitisch unerwünschten Leistungs- oder Qualitätseinbrüchen zu Lasten der Patienten führt.

Die Wiener Landesregierung wird ferner ersucht, möglichst rasch die Grundlagen für eine umfassende Reform des Wiener Gesundheitswesens zu erarbeiten und deren baldige Umsetzung, sei es durch Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich des Landes bzw. der Stadt Wien, sei es durch Zusammenwirken mit oder mittels Initiativen gegenüber anderen Körperschaften, insbesondere der Sozialversicherung und der Bundesregierung, zu sorgen.

Das Ziel dieser Gesamtreform ist sowohl eine Neuordnung als auch stärkere Integration aller Bereiche des Gesundheitswesens, einschließlich der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Pflege und Betreuung zu Hause. Erreicht werden soll eine gleichermaßen gesundheitspolitisch vernünftige wie volkswirtschaftlich günstige Zuordnung der Behandlungen und Untersuchungen zu den ambulanten und stationären Sektoren des Gesundheitswesens. Im Sinne eines Stufenbaus soll eine qualitativ optimale medizinische Behandlung und Untersuchung dort erbracht werden, wo sie auch kostenmäßig am günstigsten geleistet werden kann.

In diesem Sinne soll ein neuer Gesundheits- und Krankenanstaltenplan für Wien in Zusammenarbeit mit Experten, den Interessensvertretungen und den Bezirksvertretungen erarbeitet werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

 Hans Hauptmann